



Das Zuger
Lokalradio.

radio sunshine

postfach 2200

6300 zug 2

EVED
Generalsekretariat
Radio- & Fernsehdienst
Bundeshaus Nord

3003 Bern

IHR ZEICHEN D.12.1 IHR SCHREIBEN VOM 15. 11. 82 UNSER ZEICHEN 24. November 1982/PM

Betrifft unser Konzessionsgesuch vom 10. November 1982

Sehr geehrter Herr Walpen,

wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 15. November 1982, in dem Sie uns den Erhalt unseres Gesuches vom 10. November 1982 bestätigen.

Wie wir nun auf unsere Anfrage vom 15. November 1982, von der SRG erfahren haben, wird uns die Uebernahme von SRG-Programmen während der Kurzveranstaltung nicht gestattet. Als Grund für diesen Entscheid, wird der noch ausstehende Entscheid des Bundesrates über DRS 3 angegeben.

Wir werden nun nach einer Ersatzlösung suchen, um während der Kurzveranstaltung, wenigstens in den Hauptsendezeiten, ein Lokalradioprogramm anbieten zu können.

Durch einen noch grösseren Anteil der Eigenproduktionen, sowie mit Wiederholungen, können wir sicherlich einen Teil der geplanten SRG-Programmzeit ausfüllen.

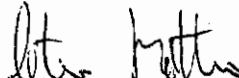
Die Programmübernahme ausländischer Radiostationen, anstelle der geplanten SRG-Programme, kommt aus juristischen und Urheberrechtlichen Gründen kaum in Betracht.

Wir glauben, dass wir die geplante Kurzveranstaltung mit erhöhten Anstrengungen, auch ohne SRG-Programmübernahmen, im Sinne der RVO und unserer Versuchsziele, durchführen können.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben.

Mit freundlichen Grüssen
RADIO SUNSHINE


Peter Matter